

RdW

Schriftenreihe

DAS RECHT DER WIRTSCHAFT

VETTER

■ Individualarbeitsrecht

Leitfaden für Arbeitgeber in kleineren
Unternehmen und Start-ups

Das Wichtigste:

- Handlungsfelder
- Basiswissen
- Praxisnähe

 BOORBERG

Dieser Leitfaden verschafft angehenden oder auch schon aktiven Arbeitgebern Grundkenntnisse über die wichtigsten arbeitsrechtlichen Regelungen im sog. Individualarbeitsrecht. Es geht dabei um die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nicht um die zu Betriebsräten und Gewerkschaften.

Der Ratgeber gibt eine erste Orientierung, was im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis zu beachten ist und wann Handlungsbedarf besteht. Konkrete Fälle der Umsetzung sollten mit qualifizierter Hilfe bis hin zur Einholung von Rechtsrat gelöst werden.

Der inhaltliche Aufbau des Leitfadens folgt dem Zyklus eines Arbeitsverhältnisses, beginnend mit dessen Anbahnung bis hin zu seiner Beendigung. Darüber hinaus enthält er Tipps aus der Praxis für die Praxis, um die arbeitsrechtlichen Klippen im betrieblichen Alltag zu umschiffen.

€ 26,90

www.boorberg.de

ISBN 978-3-415-07147-6



9 783415 071476

www.Gesetzbuch24.de

Textsammlungen nach Maß –
für Sie über Nacht gedruckt

RdW

Schriftenreihe
›Das Recht der Wirtschaft‹

Individualarbeitsrecht

Leitfaden für Arbeitgeber in kleineren
Unternehmen und Start-ups

Christian Vetter
Rechtsanwalt, Hamburg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

ISBN 978-415-07147-6

© 2022 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Schriftenreihe >DAS RECHT DER WIRTSCHAFT< (RdW) ist Teil des gleichnamigen Sammelwerks, einer Kombination aus Buch und Zeitschrift: Zweimal monatlich erscheinen Kurzberichte, die auf jeweils 48 Seiten über aktuelle Rechts- und Steuerfragen informieren. Jährlich erscheinen zusätzlich acht Bücher zu Themen der aktuellen Rechtslage.

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharnstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Gesamtherstellung: Laupp & Göbel GmbH | Robert-Bosch-Str. 42 | 72810 Gomaringen

Vorwort

Auch wenn man nur einen einzigen Arbeitnehmer* beschäftigt, müssen die arbeitsrechtlichen Vorschriften unseres Landes strikt beachtet werden. Die Vielzahl heutiger Regelungen ist kaum noch überschaubar. Nicht nur das nationale Arbeitsrecht der Bundesrepublik Deutschland gilt für jedes Arbeitsverhältnis, sondern auch das europäische Recht enthält Vorschriften, deren Verletzung weitreichende Folgen haben kann, man denke nur an die allen bekannte Datenschutzgrundverordnung – kurz DSGVO.

Dieser Leitfaden verfolgt das Ziel, einem angehenden oder auch schon aktiven Arbeitgeber Grundkenntnisse über die wichtigsten arbeitsrechtlichen Regelungen im sog. Individualarbeitsrecht zu verschaffen. Es geht dabei um die Rechtsbeziehungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer, nicht um die zu Betriebsräten und Gewerkschaften. Auch wenn dieser Leitfaden nicht das gesamte Rechtsgebiet ausführlich beleuchten kann, soll eine Sensibilisierung dafür erfolgen, was besonders wichtig und beachtenswert ist.

In weiten Teilen unserer Arbeitswelt gilt das Prinzip des aus dem anglo-amerikanischen Rechtsraum bekannten „Case Law“. Entscheidungen der Arbeitsgerichte beziehen sich auch bei uns nur auf den jeweiligen Einzelfall, prägen aber auch die Rechtslage für vergleichbare Fälle. Denken wir nur an das Kündigungsschutzgesetz – kurz KSchG. Es regelt nur allgemein, dass in seinem Anwendungsbereich eine Kündigung nur dann wirksam ist, wenn sie durch Gründe bedingt ist, die in eine der drei allgemein aufgeführten Kündigungskategorien, z. B. „dringende betriebliche Gründe“, passen. Alle weiteren Vorgaben und Auslegungen, wann eine solche Kündigung rechtswirksam ist, blieben und bleiben unserer Arbeitsgerichtsbarkeit überlassen.

Dieser Leitfaden soll dem Leser eine erste Orientierung geben, was im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis zu beachten ist und wann Handlungsbedarf besteht. Konkrete Fälle der Umsetzung sollten mit qualifizierter Hilfe bis hin zur Einholung von Rechtsrat gelöst werden. Der inhaltliche Aufbau des Leitfadens folgt dem Zyklus eines Arbeitsverhältnisses, beginnend mit dessen Anbahnung bis hin zu seiner Beendigung. Desweiteren enthält der Leitfaden Tipps aus der Praxis für die Praxis, die dabei helfen sollen, die arbeitsrechtlichen Klippen im betrieblichen Alltag möglichst zu

* Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt alle anderen Formen gleichberechtigt ein.

umschiffen. Themen, die speziell pandemische Lagen wie die Kurzarbeit während der Corona-Pandemie betreffen, sind ebenfalls ausgespart. Denn viele Regelungen gelten nur punktuell und zeitweise und eignen sich daher nicht für die Darstellung der für die im Normalfall geltenden Grundsätze im Arbeitsrecht.

Der Leitfaden befasst sich – von Ausnahmen abgesehen – auch nicht mit sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften rund um das Arbeitsverhältnis, beispielsweise zur An- und Abmeldung von Arbeitnehmern bei den jeweiligen Sozialversicherungsträgern oder beim Finanzamt. Auch betriebliche Mitbestimmungsrechte wie die aus dem Betriebsverfassungsgesetz werden nicht behandelt, weil dies den Umfang des Leitfadens gesprengt hätte.

Damit bestimmte Leitlinien von Ihnen als Leser nachempfunden werden können, zitiere ich im Wesentlichen die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Natürlich gibt es viel mehr Rechtsprechung in den Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit. Aber es verschafft Ihnen mehr Sicherheit, sich auf das höchste Arbeitsgericht in Deutschland zu konzentrieren, das als oberstes Gericht im Gerichtszweig der Arbeitsgerichtsbarkeit bekanntlich Entscheidungen der Vorinstanzen aufheben und die Rechtslage richtungsweisend prägen kann. Deshalb könnte es verwirrend sein, überholte Entscheidungen der Instanzengerichte zu zitieren. Die Entscheidungen sind im Internet leicht zu finden, wenn das jeweils zitierte Gericht und die dazugehörige Geschäftsnummer einer Entscheidung eingegeben werden.

Sofern Begriffe wie „Arbeitgeber“, „Arbeitnehmer“, „Bewerber“ usw. verwendet werden, sind sie geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich auf alle Geschlechter.

Ich habe auch darauf verzichtet, z. B. Muster für Arbeitsverträge aufzunehmen. Zum einen gibt es nicht „das“ Muster, sondern es entscheiden die Verhältnisse im spezifischen Unternehmen, was in einem solchen Vertrag geregelt werden sollte. Zum anderen bietet das Thema „Arbeitsvertrag“ genug Stoff für einen eigenen Leitfaden.

Hamburg, im Dezember 2021

Christian Vetter

Inhalt

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	11
1. Rechtsquellen des Arbeitsrechts	13
2. Arbeitsverhältnis – Wann liegt es vor?	17
3. Anbahnung des Arbeitsverhältnisses	21
3.1 Stellenausschreibungen	21
3.2 Teilzeitstellen	23
3.3 Bewerbungsunterlagen	23
3.4 Auskünfte in sozialen Netzwerken, Headhunter	24
3.5 Vorstellungsgespräch	24
3.6 Fragerecht	25
3.7 Auswahlentscheidung	26
3.8 Einstellungsuntersuchung	27
3.9 Datenschutz	27
4. Arbeitsverhältnis und Arbeitsvertrag	29
4.1 Haupt- und Nebenpflichten	29
4.2 Geschäftsfähigkeit und Vollmacht	29
4.3 Schriftform	30
4.4 Bedeutung des Arbeitsvertrages	32
4.4.1 Grundsätzliches zum Inhalt des Arbeitsvertrages	32
4.4.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen	33
4.4.3 Besondere Einzelregelungen	33
4.4.3.1 Bedingungen	33
4.4.3.2 Befristungen	34
4.4.3.3 Probezeit	37
4.4.3.4 Arbeitszeit, insbesondere Vertrauens- arbeitszeit	38
4.4.3.5 Tarifverträge	39
4.4.3.6 Vertragsstrafen	40
4.4.3.7 Ausschlussklausel	40
4.4.3.8 Änderungen des Vertrages, doppelte Schriftform	42
4.4.3.9 Datenschutz	42

5.	Teilzeit	45
5.1	Teilzeit nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz	45
5.1.1	Zeitlich unbegrenzte Verringerung der Arbeitszeit	47
5.1.2	Zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit	49
5.1.3	Arbeit auf Abruf	49
5.1.4	Arbeitsplatzteilung	50
5.2	Teilzeitarbeit nach anderen Gesetzen	50
5.2.1	Teilzeit in Elternzeit	51
5.2.2	Pflegezeit	52
5.2.3	Familienpflegezeit	52
5.2.4	Schwerbehinderte Arbeitnehmer	53
6.	Aufnahme der Tätigkeit und Arbeitszeit	55
6.1	Unterrichtungs- und Erörterungspflichten des Arbeitgebers	55
6.2	Direktionsrecht	56
6.3	Arbeitszeit	59
6.3.1	Grundsätzliches	60
6.3.2	Überstunden	63
6.3.4	Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft	64
6.3.5	Kurzarbeit	65
7.	Vergütung	67
7.1	Grundsätzliches	67
7.2	Nettolohn	67
7.3	Mindestlohn	68
7.4	Wegezeiten, Dienstreisen	69
7.5	Umkleidezeiten	71
7.6	Freiwilligkeit und Widerruflichkeit von Leistungen	72
7.7	Überstunden	73
7.8	Zahlungsverzug	75
8.	Arbeitsschutz	77
9.	Arbeitsleistung	81
10.	Wegfall der Arbeitspflicht – Folgen für das Arbeitsentgelt	85
10.1	Grundsätzliches	85
10.2	Krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit	85
10.2.1	Wegfall der Arbeitspflicht und Entgeltanspruch	85

10.2.2	Anzeige- und Nachweispflichten	87
10.2.3	Höhe der Entgeltfortzahlung	89
10.2.4	Feiertage	89
10.3	Urlaub	90
10.3.1	Grundsätzliches	90
10.3.2	Teilurlaubsanspruch	90
10.3.3	Vollurlaubsanspruch	91
10.3.4	Urlaub bei Teilzeit	91
10.3.5	Gewährung, Vorbehalt und Widerruf	94
10.3.6	Kürzung des Urlaubsanspruchs	95
10.3.7	Erwerbstätigkeit während des Urlaubs	95
10.3.8	Hinweis auf Urlaubsnahme und Übertragung	95
10.3.9	Erkrankung	97
10.3.10	Urlaubsentgelt	97
10.3.11	Abgeltung	98
10.4	Annahmeverzug – Betriebsrisiko	98
10.5	Arbeitsbefreiung aus persönlichen Gründen	100
10.6	Freistellung des Arbeitnehmers, vertragliches Ruhen („Sabbatical“)	102
10.7	Mutterschutz	103
10.8	Elternzeit	103
10.8.1	Grundsätzliches	103
10.8.2	Inanspruchnahme	104
10.8.3	Teilzeit während Elternzeit	105
10.8.4	Kündigungsschutz	105
10.8.5	Kürzung des Urlaubes	106
10.9	Pflegezeit, Familienpflegezeit	106
11.	Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Änderung von Arbeitsbedingungen	107
11.1	Aufhebungs- und Abwicklungsvertrag	107
11.1.1	Grundsätzliches	107
11.1.2	Aufhebungsvertrag	108
11.1.3	Abwicklungsvertrag	109
11.2	Kündigung	109
11.2.1	Grundsätzliches	109
11.2.2	Kündigung – vor Dienstantritt	110
11.2.3	Kündigung – fristlos, außerordentlich	111
11.2.4	Kündigung – fristgemäß, ordentlich (außerhalb des Kündigungsschutzgesetzes)	113

11.2.5	Kündigung – fristgemäß, ordentlich innerhalb des Kündigungsschutzgesetzes	114
11.2.5.1	Personenbedingte Kündigung	116
11.2.5.2	Verhaltensbedingte Kündigung	118
11.2.5.3	Betriebsbedingte Kündigung	121
11.3	Massenentlassungen	124
11.4	Klagefrist	125
11.5	Änderungskündigung	125
11.6	Auflösung des Arbeitsverhältnisses trotz rechtsunwirksamer Kündigung, Abfindung	126
12.	Rechtspflichten bei und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	127
12.1	Freistellung	127
12.2	Stellensuche	128
12.3	Arbeitszeugnis und Auskunft	128
12.4	Rückgabe von Gegenständen	129
12.5	Arbeitspapiere	130
13.	Verfahren vor dem Arbeitsgericht	133
	Stichwortverzeichnis	135

Abkürzungsverzeichnis

AAG	Aufwendungsausgleichsgesetz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AGB-Recht	Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ArbG	Arbeitsgericht
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
BAG	Bundesarbeitsgericht
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
BetrAVG	Betriebsrentengesetz
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL	Bundesgesetzblatt
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BUrlG	Bundesurlaubsgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
DEÜV	Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung
DRV	Deutsche Rentenversicherung Bund
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
ff.	fortfolgende
FPfZG	Familienpflegezeitgesetz
Fußn.	Fußnote
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GewO	Gewerbeordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRC	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Handelsregister

i. d. R.	in der Regel
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
KG	Kommanditgesellschaft
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
MiLoG	Mindestlohngesetz
MuSchG	Mutterschutzgesetz
NachweisG	Nachweisgesetz
oHG	offene Handelsgesellschaft
PflegeZG	Pflegezeitgesetz
S.	Satz
sog.	sogenannter
SGB III	Sozialgesetzbuch – Drittes Buch
SGB IV	Sozialgesetzbuch – Viertes Buch
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch
StGB	Strafgesetzbuch
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz
TVG	Tarifvertragsgesetz
u. ä.	und Ähnliches
u. s. f.	und so fort
u. v. m.	und vieles mehr
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer